



An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 18. -  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Clemens Baumgärtner  
Friedenstraße 40  
81669 München

27.01.2020

- 1. Die LHM wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die zahnmedizinische Einrichtung der Teamwerk GmbH & Co KG - Zahnmedizin für Menschen mit Behinderungen im Altbau A1 Ost EG auf dem Gelände des Klinikums Harlaching erhalten bleibt und dass das Mietvertragsverhältnis zu sozialverträglichen Bedingungen verlängert wird.**
- 2. Die LHM wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass der Zugang zum Altbau A1 Ost EG auf dem Gelände des Klinikums Harlaching barrierefrei erfolgen kann**

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07092 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 19.11.2019**

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

mit Antrag Nr. 14-20 / B 07092 des Bezirksausschusses beantragen Sie wie folgt:

*„1. Die LHM wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die zahnmedizinische Einrichtung der Teamwerk GmbH & Co KG - Zahnmedizin für Menschen mit Behinderungen im Altbau A1 Ost EG auf dem Gelände des Klinikums Harlaching erhalten bleibt und dass das Mietvertragsverhältnis zu sozialverträglichen Bedingungen verlängert wird.*

*2. Die LHM wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass der Zugang zum Altbau A1 Ost EG auf dem Gelände des Klinikums Harlaching barrierefrei erfolgen kann“*

Der Inhalt des BA-Antrags fällt in die operative Zuständigkeit der Geschäftsführung der München Klinik (MÜK) und betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb die Behandlung mit diesem Brief erfolgt.

Die Stadtkämmerei hat die Geschäftsführung der München Klinik befragt und folgende Stellungnahme erhalten:

**zu 1.**

„Das bestehende Mietverhältnis mit der Teamwerk GmbH & Co KG wurde bis zum 31.12.2025 verlängert.“

**zu 2.**

„Der Zugang zu der Zahnarztpraxis in diesem Gebäude ist nach wie vor barrierefrei. Eine Stufe gibt es am Vordereingang, dort verweist aber ein Schild zum barrierefreien Eingang seitlich. Ein Tragen von Patient\*innen über eine Stufe ist deshalb nicht erforderlich.“

Es gab zu Beginn der Baumaßnahme aufgrund dem Rangieren von Baumaschinen (Erdarbeiten) aus Sicherheitsgründen die Notwendigkeit, dass der Weg für 1-2 Tage gesperrt werden musste. Dies wurde aber mit der Praxis vorab abgestimmt. Die Praxis plante entsprechend und bestellte Patient\*innen mit Geheinschränkungen für diese Tage nicht ein. Ggf. wurde zusätzlich bei einzelnen Anlieferungen ein einzelnes Bauzaunelement auf dem Gehweg gedreht, aber ein Durchgang war hier im Grunde weiterhin möglich.“

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christoph Frey  
Stadtkämmerer